

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede für die Sitzung am 26.01.2023 –
öffentlich

Thema:

Drucksache 4325/2020-2025

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beschluss: Die betroffenen Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulen/Schulleitungen aus dem Stadtbezirk Brackwede haben wie folgt Stellung genommen:

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Brocker Schule	Wir stimmen einer außerschulischen Nutzung des Schulgeländes unter den angegebenen Voraussetzungen zu. Evtl. gibt es eine Möglichkeit, einen Probezeitrahmen zu schaffen, um Veränderungen der Verschmutzung etc. zu sehen. Da der Hausmeister gerade im Sommer morgens sowieso schon viele Aufräumarbeiten vor Unterrichtsbeginn zu erledigen hat, wäre auch dies zu bedenken.
Frölenbergschule	Gegen die außerschulische Nutzung von Kindern unter 14 Jahren außerhalb der Schulöffnungszeiten (Einschränkungen wie in der Beschlussvorlage vorgesehen) ist bis auf Weiteres nichts einzuwenden. Der umfriedete Bereich der Fahrradständer mit Schließanlage (Tor) soll auch zukünftig von der Nutzung ausgeschlossen werden. Die Frölenbergschule wird sich demnächst mit der sehr dringend fälligen Schulhofsanierung beschäftigen und diese sehr verstärkt vorantreiben. Dies wird einhergehen mit dem Aufstellen von bereits erworbener Ausstattung (Gartenhaus, Baumbänke) für den Schulhof. Es wäre wünschenswert, diese und weitere Gestaltungsdetails dann zu erhalten und zu schützen. Die Frölenbergschule bittet darum, dies in die Überlegungen mit einzubeziehen.
Vogelruthschule	Keine Stellungnahme abgegeben.
Queller Schule	Das Gelände ist geöffnet mit Öffnungszeiten. Daran besteht keinerlei Änderungswunsch. Wir verstehen uns als offenen Ort zum Lernen und Spielen. Es gibt bislang keinen Sicherheitsdienst während der Schultage. Selten während der Ferien.
Grundschule Ummeln	Hiermit stimme ich der Vorlage zu.
Südschule	Keine Stellungnahme abgegeben.
Ganztagsschule Am Lönkert	Die Nutzung der Schulaußenanlagen der Ganztagsschule Am Lönkert ist bereits außerhalb von Schulzeiten für Kinder und Jugendliche möglich!

	Durch Abschließen des Schulgeländes werden allerdings die Nutzungszeiten aus guten Gründen auf Zeiträume beschränkt, in denen die eigentlichen Zielgruppen das Gelände nutzen. Aus der Historie lässt sich erkennen, dass eine vollständige Öffnung des Schulgeländes (bspw. durch Abbau von Zäunen) dazu führt, dass 1. die Verschmutzung des Schulgeländes zunimmt, 2. die Nutzung durch junge Erwachsene für Alkohol- und Drogenkonsum zunimmt, 3. die Sachbeschädigungen an den Spielgeräten und Außenanlagen (auch Graffiti) zunehmen 4. eine erhebliche Belästigung der Anwohner entsteht. Insofern halte ich die aktuelle Regelung für ausreichend und sinnvoll, um den Belangen und Bedürfnissen von Schule und Anwohner gleichermaßen gerecht zu werden. Und bereits bei der bestehenden Lösung ist der Aufwand für den Hausmeisterdienst an Reinigung (vor allem nach Wochenenden) wegen Müll, Glasbruch, Essensresten erheblich. Insofern sehe ich eine weitere Öffnung skeptisch, sollten nicht im gleichen Zuge: - die Stunden für den Hausmeisterdienst erweitert, - Kontrollen durch Sicherheitsdienste oder der Aufbau von technischen Überwachungsanlagen erfolgen, - ein ergänzender Einbruchschutz sichergestellt werden, - finanzielle Mittel zur sofortigen Entfernung von Graffiti oder zur Ersetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen vorgehalten werden oder - die Beseitigung von Schäden und Verschmutzungen umgehend durch den ISB oder den Umweltbetrieb garantiert werden, - Geländeschließungen (auch durch Zäune) für störungsfreie Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden. Die Kinder, Mitarbeitenden und Lehrkräfte der Schule haben ein Anrecht auf ein sauberes, gepflegtes und funktionierendes Schulumfeld. Durch den Förderverein, die Stiftung der Sparkasse sowie die Wolfgang und Waltraud Flotho Stiftung sind in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel in die Gestaltung der Außenanlagen (Schulgarten, Wandgestaltung) geflossen. Zur Pflege und zum Erhalt trägt auch die Schulgemeinschaft in erheblichem Maße teil. Wir empfinden das Schulaußengelände wie das Schulgebäude als unser Gelände, weil wir hier im Rahmen des Ganztages lernen, leben und arbeiten, wovon Sie sich durch einen Ortstermin gern überzeugen können.
Brackweder Realschule, Kölner Str. und Stadtring	Die außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen durch Dritte lehne ich ab. Die Brackweder RS ist eine gebundene Ganztagsrealschule an 2 Standorten. Unterricht findet häufig, besonders auch wegen des Herkunftssprachlichen Unterrichts sehr lange statt (teilweise bis 19.00 Uhr). In dieser Zeit wäre eine außerschulische Nutzung ohnehin nicht möglich. Darüber hinaus hat unsere Schule unerfreuliche Erfahrungen mit der außerschulischen Nutzung gemacht: Dreck (auch Erbrochenes, Kot, benutzte Kondome, zerbrochenes Glas), Vandalismus, Drogenbestecke usw. blieben auf dem Außengelände zurück, als die Schule noch keine Einzäunung hatte. Dies war insbesondere nach Wochenenden und bei Veranstaltungen auf dem Gleisdreieck der Fall.

	Aus meiner Sicht bedarf es unbedingt einer Aufsicht mit Weisungsbefugnis, wenn man solche Schulflächen öffnen möchte.
Brackweder Gymnasium	Bezugnehmend auf Ihre Vorlage vom 24.11.2022 möchten wir um eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Schulstandorte mit den dort vorherrschenden Gegebenheiten bitten. Das Brackweder Gymnasium gehört zu den Schulen, die aufgrund eines erhöhten Schadensaufkommens am Gebäude und wegen Vermüllung, insbesondere durch Glasscherben, sowie aufgrund von Verunreinigungen durch Hundehinterlassenschaften auf den Grünflächen des Schulgeländes umzäunt wurden. Wir können erfreulicherweise festhalten, dass die o.g. Problematik dank der Umzäunung stark verbessert werden konnte. Nun steht zu befürchten, dass bei Umsetzung der in der Vorlage genannten Änderungen zur außerschulischen Nutzung des Schulgeländes für Kinder bis 14 Jahren auch die unerwünschte Nutzung und o.g. Problematik wieder zunehmen würde. Die praktische Umsetzung würde zudem auch eine höhere Belastung für den Hausmeister bzw. den Spätdienst darstellen, da neben den Schließungen auch mit mehr Aufräumarbeiten zu rechnen ist. Die in der Vorlage beschriebenen zusätzlichen Schließdienste umfassen vermutlich keine Aufsicht bzw. Kontrolle auf dem Gelände hinsichtlich des Zustandes. So fielen am folgenden Morgen für den Hausmeisterdienst möglicherweise zusätzliche Aufräumarbeiten an, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten. Aufgrund unserer aktuellen Schließzeiten und der besonderen Aufteilung unseres Hofes in verschiedene Abschnitte (welche unterschiedlich gut einsehbar und z.T. separat verschließbar sind), schlagen wir eine alternative, etwas reduzierte Öffnung vor: Mo-Fr ist das Tor zur Sporthalle, welches den Zugang zu dem vorderen Schulhof zur Beckumer Straße hin erlaubt, bis 22 Uhr geöffnet. Dieser Bereich ist beleuchtet und relativ gut einsehbar. Hier müssten von Mo-Fr keine gesonderten Schließdienste eingerichtet werden. Die angrenzenden Hofbereiche werden von Mo-Fr gegen 18 Uhr (Unterrichtsschluss ist 17.20 Uhr) vom diensthabenden Hausmeisterspätdienst verschlossen. Dies würden wir gerne so beibehalten. Somit wäre der „Hunde-Gassiweg“ bereits ab 18 Uhr weiterhin versperrt und die hinteren, schwer einsehbaren Bereiche blieben ebenfalls ab ca. 18 Uhr abgesperrt. Die Situation am Wochenende und in den Ferien ist aktuell von der Nutzung der Sporthalle abhängig. Hier würden wir ebenfalls dafür plädieren, dass eine Öffnung nur in reduziertem Umfang, eingeräumt wird. Wir würden uns freuen, wenn unsere Bedenken und der alternative Vorschlag in Ihrem Antrag berücksichtigt würde.
Gesamtschule Quelle	Unser Schulgelände ist nicht abschließbar – es ist der Öffentlichkeit zugänglich. Dringend benötigt wird allerdings ein Wachdienst, der dauerhaft die Anlage schützt, ebenso wie gut installierte, offene Jugendarbeit. In dieser Kombination – und nur in dieser – macht es durchaus Sinn, unseren Schulhof geöffnet zu halten.
Gesamtschule Rosenhöhe + Rudolf-Rempel- Berufskolleg +	Die drei Schulleitungen am Campus Rosenhöhe (Rudolf Rempel Berufskolleg, Gesamtschule Rosenhöhe und Berufskolleg Senne) befürworten die Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte außerhalb der schulischen Betriebszeiten.

Berufskolleg Senne	Da es sich bei den Schulaußenflächen um zum Großteil gemeinsam genutzte Flächen der drei Schulen handelt, ist eine einheitliche Nutzungszeit am Campus Rosenhöhe erforderlich. Die Schule mit den längsten Betriebszeiten sollte also maßgeblich für die Öffnungszeiten der Schulaußenanlagen sein.
--------------------	---

I. A.



Beckmann
Amtsleitung